



Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt und Energie

Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Wasserwirtschaft -W12-
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Merkblatt

zur Erteilung einer Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser

Einem Wasserrechtsantrag müssen - **jeweils zweifach** - neben dem ausgefüllten Antragsformular auch Lagepläne, Zeichnungen und insbesondere eine Beschreibung des Vorhabens hinzugefügt werden.

Diese Beschreibung bzw. der Erläuterungsbericht zum Antrag sollte folgende Angaben enthalten:

- 1.) Nachträge oder Ergänzungen zu den Ziffern 1-7 des Antragsformulars.
- 2.) Ermittlung des Grundwasserbedarfs durch entsprechende Berechnungen (Ergänzung zu Zeile 3 bzw. 4 des Antragsformulars).
- 3.) Betriebszeiten des Brunnens, das heißt: An wie vielen Tagen pro Woche und pro Jahr soll die Brunnenanlage betrieben werden?
- 4.) Bisherige Art der Wasserversorgung und Begründung warum jetzt Grundwasser genutzt werden soll.
- 5.) Geplante Bauzeit des Brunnens sowie vorgesehener Beginn der Grundwasserförderung.
- 6.) Förderleistung der Pumpe, die eingebaut werden soll, sowie Art und Umfang einer evtl. vorgesehenen Grundwasseraufbereitung.
- 7.) Art der Messung der geförderten Grundwassermengen und des Grundwasserspiegels.
- 8.) Vorgesehene Maßnahmen um den Wasserbedarf möglichst niedrig zu halten, z.B. Kreislaufkühlsysteme, Mehrfachnutzung des Wassers, Einbau wassersparender Armaturen usw.

Bei Fördermengen > 10.000 m³/a zusätzlich:

- 9.) Beschreibung der betrieblichen Wasserversorgung, insbesondere der Bereiche, die durch einen oder mehrere Brunnen versorgt werden sollen. Hierbei ist es wichtig, die Wassermengen den einzelnen Verbrauchern (z.B. Kühlwasser, Kesselspeisewasser, Produktionswasser) zuzuordnen und die jeweils notwendigen Wasserbeschaffenheiten (z.B. Trinkwasserqualität, salzarmes Wasser u.a.) zu benennen. Außerdem sind Angaben zum Verbleib des genutzten Wassers (Verdunstung, Kreislaufführung, Einleitung in Abwassersiel, Oberflächengewässer usw.) zu machen.
- 10.) Aufzeigen von Alternativen zur beantragten Grundwasserförderung durch andere Ressourcen (z.B. Oberflächenwasser, Luftkühlung) sowie Begründung warum diese nicht genutzt werden.

Je nach Umfang der beantragten Grundwasserförderung werden die Anträge von den folgenden Mitarbeiterinnen bearbeitet:

Fr. Jank (Jahresförderung $\geq 100.000 \text{ m}^3$)

Tel.: 040/ 42840 3584

Fr. Bulla (Jahresförderung $> 10.000 \text{ m}^3$ bis $< 100.000 \text{ m}^3$)

Tel.: 040/ 42840 5328

Fr. Jaffke (Jahresförderung $< 10.000 \text{ m}^3$)

Tel.: 040/ 42840 5337

Die Faxnummer lautet jeweils: 040/ 427 31 07 52